



KMLZ

Online-Seminar am 13.09.2021

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Umsatzsteuer in der Reisebranche – Gesetzliche Regelungen und Anpassung des UStAE zu Reiseleistungen

Dr. Markus Müller, LL.M

Steuerberater

Diplom-Finanzwirt (FH)

Agenda

- 1 **Überblick | Einführung | Systematik der Reiseleistungen**
- 2 Rechtslage ab dem 18.12.2019 für B2B-Umsätze
- 3 Voraussetzungen der Besteuerung von Reiseleistungen, § 25 Abs. 1 UStG
- 4 Umfang der Steuerfreiheit, § 25 Abs. 2 UStG
- 5 Bemessungsgrundlage, § 25 Abs. 3 UStG
- 6 Vorsteuerabzug, § 25 Abs. 4 UStG
- 7 Aufzeichnungspflichten, § 25 Abs. 5 UStG
- 8 Aktuelle Anpassung des UStAE

Überblick | Einführung | Systematik der Reiseleistungen

1. Steht im 6. Abschnitt „Sonderregelungen“

- Differenz von Reiseerlösen und Reisevorleistungen bestimmten Besteuerungsgrundlage
- Auch Rohgewinn- oder Margenbesteuerung genannt
- Im englischen Sprachraum ist Abkürzung TOMS gebräuchlich
--> Tour Operators Margin Scheme

2. Zweck:

- Ergibt sich aus Besonderheiten der Reisebranche
- Soll die tatsächliche Besteuerung bei Reisen innerhalb der EU sicherstellen
- Beseitigt Schwierigkeiten für die Reisebranche, die mit den allgemeinen Regelungen einhergehen
 - Fiktion der Reiseleistung als einheitliche sonstige Leistung
 - Festlegung eines einheitlichen Leistungsorts
 - Besteuerung nach der Marge

Überblick | Einführung | Systematik der Reiseleistungen

- Funktionsweise: üblicherweise 7% oder 19% auf den Gesamtpreis und Vorsteuerabzug aus Eingangsleistung
- Margenbesteuerung: Kein Vorsteuerabzug aus Eingangsleistung, aber Umsatzsteuer wird nur auf den Gewinn des Reiseanbieters erhoben (19%)

Vorgang – Standard	Folgen für Anbieter	Folgen für Kunde
Zahlung Busunternehmen (19 %)	-119,00 €	
Zahlung Hotelbetreiber (7 %)	-214,00 €	
Vorsteuerabzug	33,00 €	
Gewinnaufschlag 10% (300 €)	30,00 €	
USt auf Gesamtpreis (330,00 €)	36,30 €	
Reisepreis	366,30 €	-366,30 €